

I. Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr

9112

Straßen- und Brückenbautechnik; Straßenbaustoffe; Durchführung von Prüfungen an Straßenbau- und Polymermodifizierten Bitumen

RdErl. des MLV vom 20. 4. 2020 – 36/31130/20

Bezug:

- a) Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 08/2019 des BMVI vom 18. 6. 2019 (VkBf. S. 519)
- b) RdErl. des MLV vom 7. 4. 2014 (MBI. LSA S. 232)
- c) RdErl. des MLV vom 7. 4. 2014 (MBI. LSA S. 233), geändert durch RdErl. vom 13. 7. 2018 (MBI. LSA S. 362)
- d) RdErl. des MLV vom 7. 4. 2014 (MBI. LSA S. 233)

1. Einführung

Mit Bezugs-RdSchr. zu a werden die Anlagen der TL Bitumen 07/13 (Bezugs-RdErl. zu b), der TL Asphalt-StB 07/13 (Bezugs-RdErl. zu c) und der ZTV Asphalt-StB 07/13 (Bezugs-RdErl. zu d) geändert.

Die Änderungen bilden die Grundlage, neben der bisherigen Beurteilung des Verhaltens von bitumenhaltigen Bindemitteln bei erhöhten Gebrauchstemperaturen mit dem Prüfverfahren „Bestimmung des Erweichungspunktes Ring und Kugel“ die Prüfung zum Verformungsverhalten und zur Steifigkeit des Bitumens durch das „Dynamische Scherrheometer (DSR)“ zu etablieren. Das DSR-Prüfverfahren soll das Prüfverfahren Erweichungspunkt Ring und Kugel in absehbarer Zeit ersetzen.

Der „Breachpunkt nach Fraaß (BP nach Fraaß)“, bisher konventioneller Parameter zur Klassifizierung des Verhaltens bitumenhaltiger Bindemittel bei tiefen Temperaturen, der eine Bitumenprobe bis zum Versagen (Riss) anspricht, wird künftig durch die Prüfung mit dem „Biegebalkenrheometer (BBR)“ ersetzt. Mit der BBR-Prüfung wird die Situation eines reinen Kälterisses simuliert. Mit Ausgabe-

jahr 2020 der DIN¹ EN 14023 „Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel – Rahmenwerk für Spezifikationen von polymermodifizierten Bitumen“ wird der BP nach Fraaß durch die BBR-Prüfung ersetzt, die eine Einschätzung des realen Kälteverhaltens von Bitumen ermöglicht.

Darüber hinaus sind im Rahmen der Erstprüfung und zur Asphaltproduktion bei Verwendung des Polymermodifizierten Bindemittels 45/80-50 folgende Verformungseigenschaften zu erbringen:

| Merkmal oder Eigenschaften | Einheit | Prüfmethode | 45/80 – 50 A |
|---|---------|---|--------------|
| Äquisteifigkeits-temperatur T (G*=15 kPa) bei 1,59 Hz | °C | In Anlehnung an AL DSR Prüfung (T-Sweep BTSV) | 48 – 55 |
| Phasenwinkel δ (G*=15 kPa) bei 1,59 Hz | ° | | ≤ 80 |

Hiermit werden die Änderungen der TL Bitumen 07/13 (Anlage A des ARS 08/2019), der TL Asphalt-StB 07/13 (Anlage B des ARS 08/2019) und der ZTV Asphalt-StB 07/13 (Anlage C des ARS 08/2019) für den Bereich der Bundesfernstraßen der Straßenbauverwaltung Sachsen-Anhalt eingeführt.

Für den Bereich der Landesstraßen werden nur die Änderungen der TL Bitumen 07/13 (Anlage A des ARS 08/2019) der TL Asphalt-StB 07/13 (Anlage B des ARS 08/2019) eingeführt, die Änderungen der ZTV Asphalt-StB 07/13 (Anlage C des ARS 08/2019) sind nicht anzuwenden.

In allen Ausschreibungen sind ab sofort die eingeführten Änderungen in der Leistungsbeschreibung als Vertragsgrundlage zu vereinbaren. Darüber hinaus ist die im Bezugs-RdSchr. zu a festgelegte, ergänzende Formulierung ebenfalls in die Leistungsbeschreibung aufzunehmen. Nähere Angaben sind dem Bezugs-RdSchr. zu a direkt zu entnehmen.

2. Hinweise

Das Bezugs-RdSchr. zu a kann auf der Internetseite des FGSV Verlag GmbH unter www.fgsv-verlag.de/pub/media/pdf/BMV_ARS_8_2019.pdf eingesehen und heruntergeladen werden.

3. Empfehlung für die Kommunen

Den kommunalen Baulastträgern wird im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfohlen, zumindest die Änderungen der TL Bitumen 07/13 (Anlage A des ARS 08/2019) und der TL Asphalt-StB 07/13 (Anlage B des ARS 08/2019) für die in ihren Zuständigkeitsbereichen liegenden Straßen ebenfalls anzuwenden.

¹ DIN-Normen, auf die hier verwiesen wird, sind im Beuth-Verlag GmbH, Berlin und Köln, erschienen und beim Deutschen Patent- und Markenamt archivmäßig gesichert niedergelegt.

4. Inkrafttreten

Dieser RdErl. tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

An
die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt
das Landesverwaltungsamt
die Landkreise, kreisfreien Städte, Städte und Gemeinden
